

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Chance

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900QDBEIBLJCSQE34

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt.

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ mit einem sozialen Ziel.

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Diese als nachhaltig beworbene Anlagestrategie investierte mindestens zu 80 % in Wertpapiere mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.

Von der Kapitalanlage ausgeschlossen wurden Unternehmen und Staaten, die gegen Standards einer verantwortungsvollen Unternehmens- bzw. Regierungsführung verstoßen oder, mit Blick auf die Unternehmen, Produkte und Leistungen anbieten, die mit den ökologischen und sozialen Merkmalen nicht vereinbar sind. Die Einbindung von nachhaltigkeitsbezogenen Strategien und Kriterien in den nachhaltigen Auswahlprozess trug dazu bei, dass ausschließlich Instrumente in das Anlageuniversum aufgenommen wurden, durch welche die definierten ökologischen und sozialen Merkmale gefördert wurden. Dabei wurden die Themenkomplexe Environment, Social, Governance (ESG) berücksichtigt. Die Einhaltung der definierten Kriterien zur Umsetzung des nachhaltigen Investmentansatzes wurde regelmäßig durch die LIGA Bank eG kontrolliert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das Portfolio auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Neben den Ausschlüssen, Kontroversen und Best in Class Komponenten jeweiligen Zielfonds, in die investiert wurde beachtete die Bank das Durchschnitts ESG-Rating des Portfolios. Das MSCI Durchschnittsrating umfasste je die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance. Die Skala des ESG Scores reicht von AAA bis CCC, wobei CCC die schlechteste und AAA die bestmögliche Bewertung darstellt.

Als weiteren Faktor berücksichtigten wir die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios (T CO₂E/\$M Sales) und achteten dabei auf eine maximal moderate CO₂ - Intensität (MSCI Skala) des Portfolios. Der Wertebereich enthält folgende Stufen: sehr hoch (>=525), hoch (525-250), moderat (250-70), gering(70-15) und sehr gering (15-0). Zuletzt beachteten wir den Anteil der Wertpapiere am Portfolio, die die beworbenen Ökologischen / Sozialen Merkmale einhielten.

Zuletzt beachten wir den Anteil der Wertpapiere am Portfolio, die die beworbenen Ökologischen / Sozialen Merkmale einhielten.

Nachhaltigkeitsindikator	2024	2025
Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitrugen	100,00	95,00
MSCI-Durchschnittsrating	AA	AA
CO ₂ Fußabdruck	98,53	72,12
CO ₂ Intensität	Moderates CO ₂ Risiko	Moderates CO ₂ Risiko

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch dezidierte ESG-Analysen wurden bei Unternehmen in die investiert wird PAIs aus den Oberkategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität sowie Soziales und Beschäftigung berücksichtigt. Die vollumfängliche Berücksichtigung von Themen der Oberkategorien Wasser und Abfall gestaltete sich aufgrund der eingeschränkten Datenlage als sehr schwierig, sodass diese Themengebiete bis auf weiteres nicht adäquat berücksichtigt werden. Bei Investments in Staaten und supranationale Organisationen berücksichtigten wir PAIs aus den Oberkategorien Umwelt und Soziales. Dezidiert fanden folgende PAIs in der Anlagestrategien Berücksichtigung:

Bei Unternehmen:

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkten.
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Bei Unternehmen und Staaten:

- Wir achten auf gewichteter Portfolioebene auf einen maximal moderaten CO2-Fußabdruck des Portfolios (MSCI-Skala)

Bei Staaten:

- Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstießen
- Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit
- Durchschnittlicher Score für Korruption
- Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel. Von: 01.01.2025 Bis: 31.12.2025

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
LIGA Globale Aktien P	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGEN [...]	30,01 %	***
LIGA-Pax-Cattolico-Union	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGEN [...]	30,00 %	Welt



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

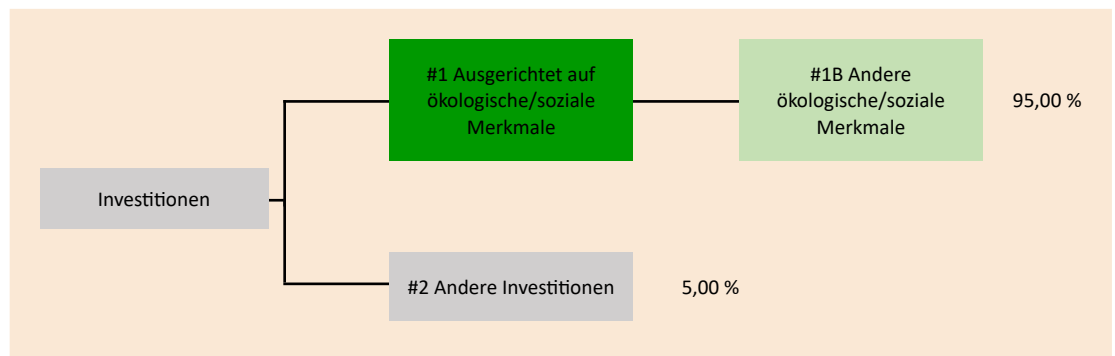
Die Vermögensgegenstände des Portfolios werden in nachstehender Grafik in Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Portfolio wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für das Portfolio erwerbenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie #2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Gemäß der Anlagestrategie investiert das Portfolio auch in Investmentvermögen. Diese Investmentvermögen investieren in Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren tätig sind. Eine Aufschlüsselung der Zielfonds nach Sektoren ist derzeit nicht möglich.

Sektor - Subsektor	Anteil des Portfolios
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	100,00 %
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates 17 erzielen, lag bei 3,88 %.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? *

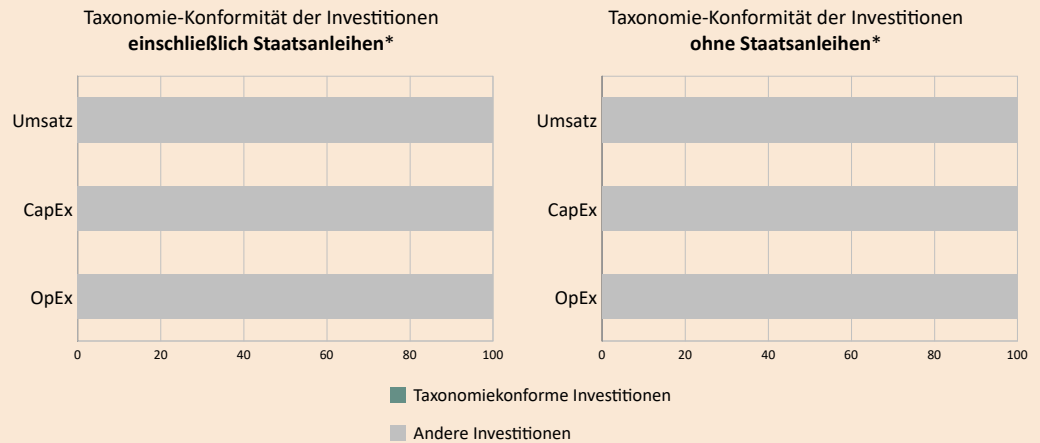
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

* Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Bisher war es der Bank nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglicht hätten zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelte. Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die im Portfolio enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, kann daher nicht erfolgen.

Für den Anteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag 0 Prozent ausgewiesen. Bis zum Ende des Berichtszeitraums gab es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Eine Angabe, wie und in welchem Umfang die im Fonds enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die zu den Anteilen der in Artikel 16 beziehungsweise Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung genannten ermöglichenden Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten zählten, kann für den Berichtszeitraum aus den zuvor genannten Gründen ebenfalls nicht vorgenommen werden.

Für den Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wird daher zum Berichtsstichtag 0 Prozent ausgewiesen.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Aus zuvor genannten Gründen gibt es keine Angabe für den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Daraus folgend gibt es diesbezüglich keine Veränderung zu früheren Bezugszeiträumen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit Ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ (#2 in dem vorstehenden Diagramm) fallen Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehören Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung ökologischer oder soziale Merkmale des Portfolios wurde über die Berücksichtigung der ESG-Strategie erreicht. Diese berücksichtigte zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen an den ESG Scores und fand bei sämtlichen Zielfonds Anwendung. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet.

Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale der Fonds beitrugen, wurden technische Kontrollmechanismen in den Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien verstoßen, gekauft werden konnte.

Ein direktes Engagement sah die Anlagestrategie nicht vor. Beim Erwerb von Investmentanteilen wurde jedoch die Engagement Politik der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt.